

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neulehe

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Neulehe in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.11.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2012, beschlossen:

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht bzw. bekannt gemacht.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neulehe, den 30.03.2022

Gemeinde Neulehe

Thomann
Bürgermeisterin